

begehrt! – filmlust queer

Reglement

1. Veranstalter ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund | Köln e. V.
2. Eingereichte Filme müssen unter der Regie von einer oder mehreren Frauen entstanden sein. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle Trans*-, Inter*-, Cis-Frauen, Genderqueer eingeladen sind, Filme einzureichen.
3. Zugelassen sind Filme aller Genres und Längen, die **nach dem 1. November 2022** fertiggestellt worden sind. Zugelassen sind die Abspielformate DCP, ProRes, H.264 und 35mm. Langfilme (ab 60 Minuten) müssen als DCP erhältlich sein. Die Filme dürfen in Deutschland noch nicht im Kino gestartet oder im Fernsehen ausgestrahlt worden sein.
4. Einzureichen sind pro Film eine Anmeldung, eine Sichtungskopie (Online-Screener), Synopsis, Biografie und Filmografie der Regisseur*in, Filmstills und Foto der Regisseur*in (per Online-Formular, E-Mail oder Download-Link; 300 dpi; JPG, TIF), Pressematerial und eine deutsch- oder englischsprachige Untertitel-Datei.
5. Die Anmeldung des Films muss bis zum **8. November 2023** beim Internationalen Frauen Film Fest Dortmund+Köln vorliegen. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.
6. Die **Vorführkopie** eines angenommenen Films muss spätestens am **6. März 2024** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen.
7. Alle Datenträger mit Filmkopien aus Nicht-EU-Ländern müssen auf der Verpackung beschriftet sein mit dem Hinweis »Temporary import! – for cultural purposes only – no commercial value«. Die Zollerklärung für die Filmkopien aus Nicht-EU-Ländern braucht den Vermerk »Pro forma invoice: Value 10 USD«. Aufgrund falscher Angaben anfallende Zollkosten werden nicht vom Festival übernommen, sondern der/dem Absender*in in Rechnung gestellt.
8. Die Kosten für den Hinversand der Vorführkopie gehen zu Lasten der Anmelderin/des Anmelders. Dies gilt auch, wenn die Vorführkopie von einer anderen Veranstaltung an das Internationale Frauen Film Fest Dortmund+Köln geschickt wird. Die Kosten für den Rück- bzw. Weiterversand der Vorführkopie übernimmt das Festival.
9. Filme auf Datenträgern sind während des gesamten Festivals mit ihrem Kopienwert versichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Kopie im Festivalbüro und endet mit dem Verlassen des Festivalbüros nach Abschluss des Festivals. Sollte eine Kopie beschädigt sein, so muss dieser Schaden spätestens einen Monat nach Ende des Festivals durch den Einsender angezeigt werden. Das Festival übernimmt die Reparaturkosten maximal in Höhe der Erstellungskosten für eine Standardkopie.
10. Produzent*innen, Filmverleihe oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit der Teilnahme am Festival einverstanden sind.
11. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien und in festivalbezogenen Publikationen veröffentlichen.
12. Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.
13. Während des Festivals können im Videocafé alle ausgewählten Filme (Sichtungskopien) von akkreditierten Festivalgästen gesichtet werden.
14. Für Produktionen, die nach dem 14. Februar 2024 von der Teilnahme zurückgezogen werden, behält sich das Festival Regressansprüche vor.
15. Die Anmeldung zur Teilnahme am IFFF Dortmund+Köln gilt als Anerkennung des Reglements. Die Leitung des Festivals hat das Recht, alle durch die Richtlinien nicht erfassten Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zuzulassen.

Anmeldeschluss ist der 8. November 2023.

IFFF Dortmund | Köln e. V.
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund
Küpperstr. 3
D-44122 Dortmund

fon +49 231 5025162
fax +49 231 5025734
info@frauenfilmfest.com
www.frauenfilmfest.com